

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

**Thema: Landespolizeipräsident Pilz und Privatfahrten mit dem Dienstwagen incl. Fahrer R.**

**Bezug: Antwort von Minister Rasch auf die Drucksache 3/10330**

1. Hat Herr Pilz seinen Dienstwagen nebst Fahrer R. vor seinem Umzug zur Wohnungssuche mit Genehmigung durch wen oder ohne Genehmigung genutzt?
2. Ist es zutreffend, wie Herr R. Dritten gegenüber äußerte, dass er auch an Wochenenden anlässlich dessen Umzuges da gewesen sei und er Pilz dabei privat geholfen habe?
3. Wie oft hat Herr R. LPP Pilz im Dienstwagen vom Wohnheim, in dem Herr Pilz wohnte, bis zum LPP und zurück gefahren und wie sind diese Fahrten im Fahrtenbuch verzeichnet, als Dienst oder Privatfahrten und wer hat sie bezahlt?
4. Wenn das Privatfahrten von der Wohnung zur Arbeitsstelle und zurück waren, ist diese Inanspruchnahme dann als Untreuehandlung des LPP Pilz gegenüber dem Freistaat zu bewerten?
5. Wie hoch war die Miete, die Herr Pilz für seine Wohnung im Wohnheim und für wie viel qm warm zahlte und wann hat er diese zuletzt gezahlt?

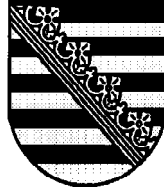
Karl Nolle MdL



Dresden, 13. April 2004

Eingegangen am: 14.04.2004

Ausgegeben am: 13.05.2004



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 DRESDEN

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den *19. 5. 2004*

- im Postaustausch -

Aktenzeichen: 12-0141.51/2233

(Bitte bei Antwort  
angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,  
Drucksache 3/10770;  
Thema: Landespolizeipräsident Pilz und Privatfahrten mit dem Dienstwagen incl. Fahrer R.**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Kleinen Anfrage ist folgender „Bezug“ vorangestellt:

**Bezug: Antwort von Minister Rasch auf die Drucksache 3/10330**

**Frage 1:**

**Hat Herr Pilz seinen Dienstwagen nebst Fahrer R. vor seinem Umzug zur Wohnungssuche mit Genehmigung durch wen oder ohne Genehmigung genutzt?**

Der Vorwurf einer etwaigen Inanspruchnahme von dienstlichem Personal und dienstlichen Einrichtungen für private Zwecke ist Gegenstand von disziplinarischen Vorermittlungen. Auskünfte über das anhängige disziplinarische Vorermittlungsverfahren können aus datenschutzrechtlichen Gründen, die ihre spezielle Ausformung in § 23 der Disziplinarordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit den §§ 474 ff. der Strafprozessordnung gefunden haben, nicht erteilt werden.

**Frage 2:**

**Ist es zutreffend, wie Herr R. Dritten gegenüber äußerte, dass er auch an Wochenenden anlässlich dessen Umzuges da gewesen sei und er Pilz dabei privat geholfen habe?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion, Drucksache 3/10330, verwiesen.

**Frage 3:**

**Wie oft hat Herr R. LPP Pilz im Dienstwagen vom Wohnheim, in dem Herr Pilz wohnte, bis zum LPP und zurück gefahren und wie sind diese Fahrten im Fahrtenbuch verzeichnet, als Dienst oder Privatfahrten und wer hat sie bezahlt?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 4:**

**Wenn das Privatfahrten von der Wohnung zur Arbeitsstelle und zurück waren, ist diese Inanspruchnahme dann als Untreuehandlung des LPP Pilz gegenüber dem Freistaat zu bewerten?**

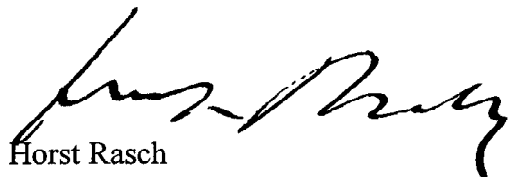
Siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 5:**

**Wie hoch war die Miete, die Herr Pilz für seine Wohnung im Wohnheim und für wie viel qm warm zahlte und wann hat er diese zuletzt gezahlt?**

Dies ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch